

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 19.10.2023

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bernd Henrichsmeier - Bezirksbürgermeister / RM

CDU

Herr Dr. Simon Lange - Vors. / RM
Frau Sabrina Mokulys
Herr Günter Möller
Frau Tanja Schuh

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Nesrettin Akay - stellv. Bezirksbürgermeister
Frau Alexa Dohrenkamp
Frau Melanie Grbeva

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen - Vors.
Herr Roland Lasche

FDP

Frau Dr. Aynur Durali *ab 17.05 Uhr*

Die Linke

Herr Norbert Zimmer

AfD

Herr Ricky Barylski

Nicht anwesend:

CDU

Herr Werner Thole - RM

SPD

Herr Ulrich Lücke - Vors.

Gäste

Herr Pieper

Geschäftsführer des Trägervereins der
Georg-Müller-Schulen

(zu TOP 10)

Von der Verwaltung

Frau Giese-Grohmann

Umweltamt

(zu TOP 5.1)

Herr Dethart, Herr Kappel

Umweltbetrieb

(zu TOP 5.1)

Herr Bielefeld

Leiter Bauamt

(zu TOP 7, 8, 9, 11
und 24.1)

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Bittner

Bezirksamt Heepen

Frau Machnik

Bezirksamt Heepen

(Schriftführerin)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

./.

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erklärt, dass etwaige Fragen auch schriftlich oder per Email an das Bezirksamt Heepen gestellt werden können. Er bittet die Anwesenden etwaige Fragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten bereits jetzt zu stellen. Dies sei im Sitzungsverlauf nicht mehr möglich.

a) Außenbereichssatzung in Lämershagen

Frau Hexelschneider (Einwohnerin des Stadtbezirks Stieghorst) meldet sich zu dem geplanten Tagesordnungspunkt 7 zu Wort. Sie möchte wissen, was die Aufstellung der Außenbereichssatzung konkret für die Bebauungsmöglichkeiten in dem eingegrenzten Bereich bedeute, und ob es dazu noch detaillierte Ausführungen gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Berichterstattung zu dem TOP, durch die weitere Informationen gegeben werden.

b) Verkehrssituation Auf dem Busch

Frau Kage (Einwohnerin des Stadtbezirks Stieghorst) erklärt, dass sie in dem Bereich der Straße Auf dem Busch in Hillegossen wohne. Es gelte Tempo 30 und auf der Straße seien „Poller“ aufgebracht. Diese Maßnahmen seien aber aus ihrer Sicht nicht ausreichend; so werde sehr häufig die Rechts vor Links-Regelung missachtet. Sie bittet um Prüfung, ob an den Einmündungen zusätzliche Markierungen - auch die Zahl „30“ - angebracht können.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier sagt zu, die Frage an die Fachverwaltung weiterzugeben und um Prüfung zu bitten.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 1 *

**Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
25. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 31.08.2023**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 31.08.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Termin Cleanup Day 2024

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Terminankündigung des Umweltbetriebes für das kommende Jahr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Sitzungskalender 2024

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Übersicht, die die Sitzungstermine der Bezirksvertretung Stieghorst und die Ferientermine 2024 enthält.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

**3.3 Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen
(BV Stieghorst, 31.08.2023, TOP 10)**

In der o. a. Sitzung wurde die Verwaltung entsprechend des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten, einen neuen Vorschlag für den Einzugsbereich der Grundschule Sieker zu erarbeiten. Die Verwaltung

hat für die nachfolgenden Sitzungen des Schul- und Sportausschusses und des Rates der Stadt Bielefeld eine Nachtragsvorlage (Drucksachen-Nr. 6359/2020-2025/1) erstellt, die den Mitteilungen mit den relevanten Auszügen aus den Anlagen beigelegt ist.

Beide Gremien haben in ihren Sitzungen am 14.09.2023 einstimmig beschlossen, dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zu folgen. Ein Auszug aus der Ratssitzung vom 14.09.2023 ist beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4

BiTel-Anschlüsse Lämershagen (BV Stieghorst, 31.08.2023, TOP 4.2)

Zu der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zum o. a. Thema gab es in der letzten Sitzung die Nachfrage der SPD-Fraktion, ob weitere Verknüpfungspunkte in den Schaltkästen angebracht werden können. Nach Mitteilung der Verwaltung ist eine Erweiterung der Technik nicht zielführend, da die Kapazitäten des vorhandenen (Erd-)Kabels erschöpft seien.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erklärt, dass die Antwort nicht zufriedenstellend sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.5

Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Ubbedissen-Bahnhof

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vor der Sitzung übersandte, erfreuliche Mitteilung der Verwaltung, dass der Fahrgastunterstand nunmehr aufgestellt worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6

Volkstrauertag 2023

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier teilt mit, dass anlässlich des Volkstrauertages am 19.11.2023 die traditionellen Gedenkfeiern in Ubbedissen und Lämershagen stattfinden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7

Erweiterung Grundschule Hillegossen / Umbau Erwin-Kranzmann-Haus

Herr Skarabis verweist auf eine frühere Mitteilung, nach der das Erwin-Kranzmann-Haus ab Januar 2024 wieder nutzbar sein sollte. Aufgrund von neuen gesetzlichen Bestimmungen konnten die Bauarbeiten nicht wie geplant fortgeführt werden. Es werde derzeit ein neuer Zeitplan erstellt, über den kurzfristig informiert werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

Zu Punkt 4**Anfragen****Zu Punkt 4.1****Sichtachse Gustav-Winkler-Straße/ Detmolder Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6903/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zur Verbesserung der Sichtachse im Bereich Gustav-Winkler-Str./ Detmolder Straße für den Verkehr?

Dazu liege eine Antwort der Verwaltung vor:

Die Sichtachsen zur Ausfahrt aus der Gustav-Winkler-Straße in die Detmolder Straße wurden geprüft. Die Sichtachsen entsprechen den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (Rast 06) und werden als unkritisch eingestuft.

Eine Einschränkung der Sichtachse bei Ausfahrt aus der Gustav-Winkler-Straße auf Fahrzeuge aus Richtung Ubbedissen kommend (stadteinwärts fahrend) durch Einwuchs einer Hecke in den öffentlichen Verkehrsraum auf dem Grundstück Hausnummer 631 wurde am 16.10.2023 durch 660.24 überprüft und besteht nicht.

Zu weiteren Maßnahmen wird auf unsere Antwort zur Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 31.08.2023 zur mündlichen Einwohneranfrage vom 16.03.2023: Radverkehrsführung zwischen Hillegossen und Ubbedissen an den Querungshilfen Detmolder Straße Höhe Hausnummer 630 verwiesen.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) bedankt sich für die Antwort, hätte diese aber gern weiter gefasst gesehen. Er habe die Frage, unter welchen Aspekten eine Prüfung der Sichtachse erfolgt sei. Der Sachverhalt sei auch in einer Einwohnerfrage thematisiert worden. Er vermutet, dass eine im Sichtfeld stehende Hecke im Oktober weiter zurückgeschnitten sei als in den Blühmonaten.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) zeigt sich von der Antwort ernüchtert. Es habe schon mehrere Anfragen zu der Verkehrssituation in diesem Bereich gegeben und zum zweiten Male sehe die Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Er würde sich freuen, wenn die Verwaltung sich die Situation noch einmal aus Sicht des Radverkehrs anschauen könnte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach / Parkanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6366/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt Frau Giese-Grohmann (Umweltamt) und Herrn Dethart sowie Herrn Kappel vom Umweltbetrieb zu diesem Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die 1. Lesung der vergangenen Sitzung sowie den Ortstermin mit der Fachverwaltung. Die Vorstellung des Projektes sei umfänglich erfolgt; es seien aber noch einige Nachfragen aus der Bezirksvertretung zu klären.

Frau Giese-Grohmann erläutert eingehend, dass sie als Vertreterin der unteren Wasserbehörde u. a. für die Prüfung und Genehmigung des eingeleiteten Niederschlagswassers in Oberflächengewässer zuständig sei. Die Einleitungsmengen würden in diesem Bereich des Baderbachs überschritten, so dass zu überlegen sei, welche Maßnahmen zu treffen seien.

Herr Dethart erläutert, dass der Baderbach in dem vorgestellten Bereich auf kurzem Abschnitt sechs Einleitungsstellen habe. 2011 sei erstmalig eine Vorprüfung erfolgt. Anlässlich des Ortstermins sei der Wunsch aus der Politik gekommen, mögliche Alternativen zu der geplanten Maßnahme zu benennen und zu erklären.

Erste Alternative sei den vorhandenen Teich trockenzulegen um diese Fläche als Gewässerretentionsraum zu nutzen. Der Kosten-Nutzen-Aufwand (circa 600.000 EUR inklusive Entschlammung) seien durchaus als verhältnismäßig anzusehen. In Folge sei dann aber kein Teich als Anziehungspunkt mehr vorhanden.

Zweite Alternative sei die Vorschaltung eines Regenrückhaltebeckens im Grünzug östlich der Stieghorster Straße (zwischen Stettiner und Danziger Straße) an einem Punkt mit der größten Einleitungsmenge. Dazu müsse ein offenes Erdbecken mit ca. 2.200 m³ Fassungsvermögen und 2,80 m Tiefe angelegt werden, das als kanaltechnische Anlage eingezäunt wer-

den müsse. Dies sei aber nur eine Lösung für diese eine Stelle und nicht für die anderen Einleitungsstellen, so dass weiterhin eine Maßnahme im Bereich des Teiches erforderlich würde. Dann sei mit der doppelten Kostenhöhe zu rechnen.

Dritte Alternative sei die Anlage eines unterirdischen Beckens aus Beton mit Decke, vergleichbar mit einer großen Tiefgarage. Dies bedeute einen sehr großen Aufwand; die Kosten dürften sich in Millionen-Höhe bewegen.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, es sei klargeworden, dass das Becken benötigt werde. Er hätte sich aber gewünscht, dass die Planung im Vorfeld abgesprochen werde. Auch wenn planerisch eine gute Lösung gefunden sei, gebe es aus praktischer Sicht noch erhebliche Verbesserungsvorschläge. So sei der geplante Weg im Bereich der Fahrradabstellanlage aus seiner Sicht entbehrlich, da hier eine unnötige Verdichtung erfolge. Er weist darauf hin, dass bereits der vorhandene Weg in diesem Bereich ein „Angstraum“ sei. Weiterhin bedeute die Anlage des neuen Radweges an der starken Böschung entlang der Stadtbahnlinie einen großen Aufwand. Er befürchte, dass viele alte Bäume nicht wie dargestellt erhalten werden können. Darum schlage er vor, den Radweg einzusparen und vor die Böschung zu ziehen und diesen nördlich des Baches als gemeinsamen Fuß-Radweg entlang zu führen. Der Retentionsraum könne dann nach Norden verlegt werden; ein Teil solle als Naturraum und ein Teil als Grünfläche nutzbar sein. Der Verlauf des Baches mit einem Höhenunterschied von zwei Metern sei für ihn nur schwer vorstellbar. Wenn dieser ähnlich des jetzigen Fußweges verlaufe, könne man Bäume erhalten und einen kleinen Erholungsbereich schaffen. Schließlich bittet Herr Burauen, die drei großen Baumaßnahmen - Wegebau, Entschlammung des Teiches und Anlage des Retentionsbeckens - gut zu koordinieren. Aus seiner Sicht müsse der Wegebau zuerst erfolgen, damit während der anderen Maßnahmen weiterhin eine Durchquerung des Parks für Fuß- und Radverkehr möglich sei.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) weist auf den Erholungswert der Parkanlage hin. Die Planung verändere die Charakteristik des Grünzuges drastisch. Auch er habe die Bitte, die jetzige Planung anzupassen und zu optimieren. Herr Dr. Lange schließt sich weitgehend den Ausführungen von Herrn Burauen an. Ein gemeinschaftliches Fortführen der Wegeverbindung sei aus seiner Sicht sinnvoll; die jetzige Wegeplanung bedeute einen zu großen Eingriff. Auch ihm ist die Koordination der geplanten Maßnahmen sehr wichtig, ebenso wie eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität (Bänke, Fahrradabstellanlage).

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Akay schließt sich seinen Vorrednern an. Bei dem Ortstermin sei offenbar geworden, welche Ausmaße die Maßnahmen haben. Er fordert den Erhalt der Aufenthaltsqualität und eine überarbeitete Planung.

Herr Dethart weist darauf hin, dass eine Verschiebung des Retentionsbeckens nach Norden schwierig sei, da dort ein Schmutzwasser-Sammler mit 50 cm Durchmesser ca. 1,40 Meter ab Scheitel des Rohres unter der Grasnarbe verlaufe. Dieser sei nach einer Untersuchung intakt und solle nicht verändert werden. Auf Nachfrage von Herrn Burauen stellt Herr Dethart fest, dass theoretisch eine Verlegung dieses Kanals mit entspre-

chendem Kosten- und Arbeitsaufwand erfolgen könne.

Herr Burauen beantragt die 2. Lesung der Vorlage und schlägt vor, dass eine kleine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Bezirksvertretung gebildet werde um mit der Verwaltung eine Lösung in der Sache zu finden.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier betont, dass allen bewusst sei, dass ein Retentionsraum angelegt werden müsse. Er fasst die Anliegen der Politik kurz zusammen und hinterfragt den zeitlichen Ablauf, insbesondere zur notwendigen Entschlammung des Teiches.

Frau Giese-Grohmann erklärt, dass eine Verschiebung des Retentionsbeckens aus den von Herrn Dethart geschilderten Gründen nicht ohne Aufwand nach Norden erfolgen könne. Der Weg müsse wegen der bewilligten Fördermittel im nächsten Jahr gebaut werden. Eine Entschlammung des Teiches könne vorgezogen und im kommenden Winter unabhängig vom Retentionsraum begonnen werden, es sei denn, eine Trockenlegung komme als einer der genannten Alternativen in Betracht.

Es herrscht Einvernehmen in der Bezirksvertretung, dass eine Trockenlegung des Teiches auf keinen Fall erfolgen solle. Eine baldige Entschlammung des Teichs wird in dem Gremium allgemein begrüßt.

Herr Dr. Lange signalisiert Unterstützung für die Anträge von Herrn Burauen.

Frau Giese-Grohmann ergänzt, dass für alle Maßnahmen eine gemeinschaftlich zu nutzende Baustraße von der Stieghorster Straße aus in den Grünzug angelegt werden solle. Die Gewässertrasse sei so geplant, dass möglichst viele Bäume erhalten werden. So solle es beispielsweise eine Insellösung für einen Baum im Retentionsbecken geben. Im Übrigen verweist Frau Giese-Grohmann darauf, dass die Trennung von Fuß- und Radweg in diesem Bereich ausdrücklich gewünscht war.

Herr Burauen stellt fest, dass die Planungen für die Wegeverbindung vorgestellt wurden, als die für das Retentionsbecken noch nicht bekannt waren. Die Gesamtsituation müsse aus seiner Sicht neu durchdacht werden.

Auch Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Akay signalisiert Zustimmung zu einer 2. Lesung. Er möchte in der Arbeitsgruppe Informationen darüber, ob eine Verlegung des nördlich verlaufenden Schmutzwasser-Kanals möglich sei bzw. wie hoch die Kosten dafür seien. Weiterhin möchte er wissen, ob der Radweg aufgrund der Fördergelder überhaupt noch umgeplant werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier lässt über die Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 6366/2020-2025) wird in 2. Lesung behandelt. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Bezirksvertretung (Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier, Herr Dr. Lange, Herr Lücke, Herr Burauen, Frau Dr. Durali, Herr Zimmer) soll zeitnah gemeinsam mit der Fachverwaltung einen Lösungsvorschlag erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

2. Lesung

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Zebrastreifen Oerlinghauser Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6901/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet das Amt für Verkehr in die Planung des Umbaus der Oerlinghauser Straße im Jahr 2024 eine Integration / Ergänzung eines Zebrasteifens zwischen dem Lipper Hellweg und Selhauser Strasse an der Querungshilfe mit aufzunehmen.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Akay begrüßt den Antrag. Er hinterfragt, inwieweit eine solche Maßnahme Einfluss auf die beantragten Fördergelder für die Straßenbaumaßnahme habe.

Herr Akay und Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) diskutieren kurz, inwieweit zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung erfolgen solle.

Herr Burauen weist darauf hin, dass eine solche Maßnahme aus seiner Sicht technisch möglich sei und schnell erfolgen müsse.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet das Amt für Verkehr in die Planung des Umbaus der Oerlinghauser Straße im Jahr 2024 eine Integration / Ergänzung eines Zebrasteifens zwischen dem Lipper Hellweg und Selhauser Strasse an der Querungshilfe mit aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2**Sportplatz Stralsunder Straße****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6902/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU-Fraktion:

Da der Sport-/ Basketballplatz an der Stralsunder Straße in dem jetzigen Zustand kaum noch als Sportfläche genutzt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, notwendige Maßnahmen zur Instandsetzung zu ergreifen. Die wichtigsten und gewünschten Punkte wurden im Jugendbeirat des Quartiers beantragt.

Herr Lasche (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) berichtet von einem Quartiersrundgang in Sieker, an dem Nachbarschaftsbeirat, Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier sowie Jugendliche des Jugendbeirates teilgenommen haben. Dabei wurde deutlich, dass der genannte Platz aufgrund seines unfertigen Zustandes wenig bis gar nicht genutzt werde. Folgende Vorschläge seien zur Aufwertung der Fläche erfolgt:

- Anbringen eines zweiten Basketballkorbs (dies sei nach Auskunft des Bauamtes bereits geplant)
- Herrichten des Belages, damit dieser ohne Rutschgefahr beispielbar sei
- Kürzen der überragenden Äste (nicht der Bäume) auf den Platz
- Errichten von ein bis zwei Calisthenics-Geräten außerhalb des Spielfeldes, um den Jugendlichen eine kostenfreie sportliche Betätigung zu ermöglichen
- Sensorgeschaltete Beleuchtung für eine Nutzung in der dunklen Jahreszeit.

Herr Lasche bittet um Prüfung, ob die gewünschten Maßnahmen ggf. teilweise aus der Sportpauschale für den vereinsungebundenen Sport oder aus bezirklichen Mitteln finanziert werden können.

Auf Nachfrage von Herrn stellvertretenden Bezirksbürgermeister Akay erklärt Herr Lasche, dass der Jugendbeirat aus Jugendlichen des Quartiers gebildet wird und durch den Quartiersmanager etabliert worden sei.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass eine

Calisthenics-Anlage auch von älteren Menschen genutzt werden könne. Er hoffe, dass die Maßnahmen, wenn auch nicht in kürzester Zeit, aber doch in den kommenden Monaten, umgesetzt werden können.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Da der Sport-/ Basketballplatz an der Stralsunder Straße in dem jetzigen Zustand kaum noch als Sportfläche genutzt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, notwendige Maßnahmen zur Instandsetzung zu ergreifen. Die wichtigsten und gewünschten Punkte wurden im Jugendbeirat des Quartiers beantragt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wandweg“ gem. § 35 Abs. 6 für das Gebiet nördlich und südlich des Wandweges

- Stadtbezirk Stieghorst -

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6390/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt Herrn Bielefeld (Leiter des Bauamtes) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bielefeld erläutert anhand eines Luftbildes den geplanten Geltungsbereich der Satzung mit einer Größe von 3,1 ha. Der Regionalplan sowie der Landschaftsplan stehen hier nicht entgegen; der Flächennutzungsplan weist den Bereich als Wohnbaufläche aus. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei hier nicht möglich, da man sich im sogenannten Außenbereich bewege, der besonders schützenswert sei. Eine Außenbereichssatzung könne erlassen werden, wenn das betreffende Gebiet nicht überwiegend von Landwirtschaft geprägt sei, über eine vorhandene Wohnbebauung von eigenem Gewicht verfüge und auch weiterhin dem Außenbereich zuzuordnen sei. Bei einem Bauantrag seien die Restriktionen des Außenbereiches zu beachten und ein ökologischer Ausgleich zu schaffen. Diese Vorgaben seien im vorliegenden Fall erfüllt. Mit einer Außenbereichssatzung könne geplanten Wohnbauvorhaben nicht entgegengehalten werden, dass sie dem Flächennutzungsplan widersprechen - was hier nicht der Fall sei - oder das Entstehen einer Splittersiedlung befürchten lassen. Der Entwurfsbeschluss sehe nur eine straßenbeglei-

tende Bebauung vor, so dass ca. 15 Baugrundstücke mit Einzelhäusern mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten bebaut werden dürfen. Herr Bielefeld betont, dass dies ein Angebot darstelle, das von den Eigentümern nicht wahrgenommen werden müsse. Er skizziert das vorgesehene weitere Verfahren vom Entwurfsbeschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abwägung der Einwendungen bis hin zum Satzungsbeschluss. In Beantwortung der heute gestellten Einwohnerfrage bedeute dies, dass dann in dem Geltungsbereich Bauanträge gestellt werden können. Zum Zeitfenster gibt Herr Bielefeld die grobe Einschätzung, dass dies mindestens noch ein Jahr dauern könne.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) möchte wissen, warum der Bereich östlich des vorgesehenen Geltungsbereiches mit ähnlicher Bebauungsstruktur nicht einbezogen werde.

Herr Bielefeld erläutert, dass dort bereits Landschaftsschutzgebiet sei.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Akay begrüßt die Planung und möchte wissen, wie die Zuwegung und Kanalanschlüsse zu bewerten seien und welche Kosten zu erwarten seien.

Herr Bielefeld erklärt, dass eine befahrbare Straße vorhanden sei. Damit der dort liegende Kanal ausreiche, habe man bewusst die Wohneinheiten reduziert. Erschließungskosten kommen daher auf die Anlieger nicht zu. Es entstehen nur die normalen Anschlusskosten zu den einzelnen Bauvorhaben.

Frau Dr. Durali (FDP) und Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) begrüßen die Planung ausdrücklich und loben die vorgestellte Lösung.

Vor einer Abstimmung bittet Herr Bielefeld in der Beschlussfassung zu Punkt 2 des Verwaltungsvorschlages die Worte „des Bebauungsplanes“ durch die Worte „der Satzung“ zu ersetzen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt:

- 1. Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf *der Satzung* mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Gemäß § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/25.01 "Masurenweg" für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6396/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt Herrn Bielefeld (Leiter des Bauamtes) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bielefeld erläutert anhand der Liegenschaftskarte den Planungsbe-
reich am Masurenweg. Früher hatte hier ein Getränkehersteller seinen
Sitz; heute befinde sich dort weitgehend eine industrielle Brachfläche.
Der geltende Bebauungsplan von 1962 sei zuletzt 1984 geändert worden
und sehe vornehmlich gewerbliche Fläche vor. Um diese künftig weitge-
hend als Wohnbaufläche nutzen zu können, schlage die Verwaltung eine
Neuaufstellung des Bebauungsplanes vor. An dieser Stelle solle ein neu-
es Wohnquartier entstehend; es gebe große Standortvorteile wie die ver-
kehrsgünstige Lage mit Nähe zur Stadtbahnendstation und Busanschlüs-
sen. Damit könne ein bestehender Siedlungsbereich nachverdichtet wer-
den. Das Plankonzept sehe verschiedene Wohnprojekte, ein PKW-armes
Quartier, eine Ringerschließung sowie eine kommunikative Mitte vor.
Neben kleinen Fußwegen sollen die Flächen so belassen werden, dass
eine Versickerung des Niederschlagwassers möglich sei. Die Nutzung sei
weitgehend als Allgemeines Wohngebiet geplant. In dem Bereich zur
Detmolder Straße sei ein Mischgebiet (Wohnen und Arbeiten) vorgese-
hen. Im Wohngebiet sollen 2 bis 3 Vollgeschosse, im Mischgebiet 2 bis 4
Geschosse möglich sein. Die Festsetzung von Flachdächern bzw. von
Dächern mit geringer Neigung ermögliche Begrünung und Photovoltaik-
Anlagen. Herr Bielefeld erläutert, welche Arten der baulichen Nutzung in
einem Allgemeinen Wohngebiet und in einem Mischgebiet zulässig seien.
Unzulässig seien in beiden Gebieten Gartenbaubetriebe und Tankstellen,

im Mischgebiet auch Vergnügungsstätten. Abschließend erläutert Herr Bielefeld, dass Tiefgaragen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig seien; Stellplätze, Carports und Garagen seien ab 8 Stellplätze nur als Blockparkplätze vorgesehen. Die Hälfte der geeigneten Dachflächen seien mit Solar-/Photovoltaikanlagen zu belegen. Schallschutzmaßnahmen seien aufgrund der nahen Detmolder Straße vorzusehen.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) fragt nach einer E-Ladestruktur und inwieweit die Stellplatzsatzung Anwendung finde. Er stellt fest, dass es sinnvoll und richtig sei, in diesem Bereich Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Nach Aussage von Herrn Bielefeld müssen in Mehrfamilienhäusern nach den gesetzlichen Vorgaben vorbereitende Maßnahmen für E-Ladesäulen getroffen werden. Im Detail müsse eine Klärung mit den Stadtwerken erfolgen.

Ein Nachweis der erforderlichen Stellplätze werde wie üblich gefordert; es handle sich um keine autofreie Siedlung.

Frau Dr. Durali (FDP) befürchtet angesichts von 140 Wohneinheiten die Entstehung eines sozialen Brennpunktes.

Herr Bielefeld erklärt, dass die Zahl der Wohneinheiten ein Angebot darstelle. Die Zahl könne auch weniger betragen. Es würden keine Hochhäuser entstehen. Letztlich sei aber offen, wer später einziehe und wie das Quartier aussehe. Die Verwaltung könne nur einen Rahmen schaffen.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) merkt im Hinblick auf die unzulässigen Gewerbe an, dass er hoffe, dies gelte auch für Waschstraßen. Er weist auf die vorhandene Anlage an der Detmolder Straße, Ecke Elpke, hin. Weiterhin möchte er wissen, warum das Plangebiet westlich nicht bis an die Stieghorster Straße einschließlich der Fläche rund um das Hochhaus herangeführt wurde.

Herr Bielefeld erklärt, dass es erfahrungsgemäß sinnvoll sei Planungsrecht für Grundstücke zu schaffen, deren Eigentümer damit einverstanden seien. Den Hinweis zu Waschstraßen nehme er mit.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“ für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Stieghorst -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6825/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 (2) Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 9 *

-.--

Zu Punkt 10

Errichtung einer Kita und eines Schulgebäudes als Erweiterungsneubau der Georg-Müller-Schule

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pieper als Geschäftsführer des Trägervereins der Georg-Müller-Schulen.

Herr Pieper bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit das Bauvorhaben vorzustellen. Er erläutert, dass eine Schulerweiterung auf dem Gelände aufgrund der stetig wachsenden Schülerzahlen als erforderlich angesehen wurde. Man wolle nicht nur Kindern aus der eigenen Grundschule, sondern auch aus der Nachbarschaft einen Platz in der weiterführenden Schule bieten. Dazu solle eine 5-Zügigkeit der Gesamtschule eingerichtet werden. Der Erweiterungsbau werde auf drei von vier Außensportfeldern errichtet; es werden zwei kleine Außensportfelder geschaffen. Es handle sich um ein dreigeschossiges Solitärgebäude. Im Erdgeschoss werde eine dreizügige Kita sowie ein dazugehöriger Freibereich eingerichtet. Das Gebäude werde mit Dachbegrünung versehen und es werde eine Photovoltaikanlage installiert. Diese werde zur Erzeugung von Kälte im Sommer genutzt, da ansonsten ein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolge. Im Erdgeschoss werde zu den bestehenden Schulgebäuden hin eine Aula eingerichtet. In den Obergeschossen werde komplett die Oberstufe untergebracht.

Herr Pieper erläutert den Bauzeitenplan, der eine Schlüsselübergabe durch das Generalunternehmen im April 2025 vorsehe. Nach Erteilung der Teilbaugenehmigung konnte die Baustelleneinrichtung bereits erfolgen. Herr Pieper schildert, dass es einen Termin mit der Anwohnerschaft gegeben habe; dort habe man noch einige Impulse erhalten.

Abschließend zeigt und kommentiert Herr Pieper ein kurzes Video, das die künftige Ausstattung des Gebäudes visualisiert.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung bei Herrn Pieper und wünscht einen zügigen Bauverlauf, damit bald neuer Raum für die Kinder geschaffen werden kann.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11

Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 3 Einfamilienhäuser und eine Grünfläche in der Wohnsiedlung „Am Niederfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6822/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt Herrn Bielefeld (Leiter des Bauamtes) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es werden keine Nachfragen aus dem Gremium gestellt.

Herr Bielefeld möchte klarstellen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) kein Kaufangebot von sich aus für die Flächen unterbreitet hat. Die Verwaltung sei auf die BImA zugegangen und habe Kaufinteresse signalisiert. Daraufhin sei der Stadt Bielefeld die Erstzugriffsoption eingeräumt worden. Nun habe sich aber ergeben, dass die genannten Flächen Am Niederfeld nicht benötigt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, auf die kommunale Erstzugriffsoption für die drei Einfamilienhäuser „Am Niederfeld 20 bis 24“ und einer Grünfläche zu verzichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2023-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6484/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 Beratung der Unfallkommission UK 2023-III

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6485/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6439/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15**Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Stieghorst**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6388/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Mokulys (CDU-Fraktion) fragt nach, was mit einer Aufwertung des Stieghorster Parks, der durch die geplanten Baumaßnahmen (s. TOP 5.1) sehr betroffen sei, gemeint sei.

Herr Skarabis erläutert, dass mit den Mitteln Einzelmaßnahmen wie Bänke oder Fitnessgeräte über die geplanten Maßnahmen hinaus finanziert werden könnten. Dafür sei der Ansatz pauschal erfolgt. Dies werde dann im Einzelfall konkret vorgelegt.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) fragt hinsichtlich der Wegeverbindung Stieghorst, wie ggf. eine veränderte Planung noch zu beschließen sei.

Herr Skarabis erläutert, dass die Mittel für den Bau im Wirtschaftsplan bereitgestellt werden, unabhängig von noch möglichen Änderungen.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Akay erklärt, dass der Ansatz von Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen erfreulich sei. Er hoffe, dass das Vorhaben bald realisiert werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2024 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16**Beratung des Haushaltsplanentwurfs für den Haushalt 2024 -
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6451/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die 1. Lesung der Vorlage in der vergangenen Sitzung. Fragen seitens der Bezirksvertretung seien nicht eingegangen.

Herr Dr. Lange (Vorsitzender CDU-Fraktion) ist angesichts der heutigen Berichterstattung in den Bielefelder Medien wichtig zu wissen, auf welche Sparmaßnahmen man sich einstellen müsse.

Herr Skarabis stellt fest, dass dies noch nicht bekannt sei.

Herr Dr. Lange signalisiert Zustimmung seiner Fraktion zum Bezirksbudget vorbehaltlich der zukünftigen Abschlussberatung und gesamtstädtischen Betrachtung im November.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II, Seiten 394 - 396)

11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Band II, Seiten 435 - 437)

11.13.16 Bezirkliches Grün Stieghorst (Band II, Seiten 1681 - 1683)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.121 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.001 € (Band II, S. 397 - 398).

11.01.99 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 997 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.458 € (Band II, S. 438 - 439)

11.13.16 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.323.884 € (Band II, S. 1684 - 1685)

wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.89 wird zugestimmt (Band II, 399).

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1845 - 1852) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 16 *

-.-.-

Zu Punkt 17

43. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6801/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 17 *

-.-.-

Zu Punkt 18**Verwendung der "kleinen Grünmittel" der Bezirksvertretung Stieghorst 2023**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier und Herr Skarabis berichten, dass seitens der Verwaltung die Beschaffung und Errichtung von 4 Insektenhotels aus bezirklichen Mitteln vorgeschlagen wurde. Davon sollen drei auf Flächen oberhalb der Nesselstraße und eines am Forellenbach aufgestellt werden. Die Kosten betragen insgesamt 2.000 EUR.

Weiterhin berichtet Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier, dass er in Kürze einen Ortstermin mit dem Umweltamt habe, um zu klären, inwieweit Obstbäume an den Flächen entlang des Forellenbachs gepflanzt werden können. Darüber werde er in der kommenden Sitzung berichten. Wenn die Anpflanzung erfolgen könne, seien noch immer Restmittel zu verwenden. Dann sei eine Teilfinanzierung der gewünschten Parkbänke im Stadtbezirk denkbar.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beauftragt die Verwaltung aus den sogenannten „kleinen Grünmitteln“ 4 Insektenhotels für insgesamt 2.000 EUR zu beschaffen und an den abgestimmten Standorten zu errichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 18 *

-.-.-

**Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 19.1 Zusätzlicher Einsatz von Bussen bzw. die Größe der Busse
erhöhen**

Herr Skarabis verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung. Danach bestehen aktuell keine Auffälligkeiten oder Kapazitätsengpässe in den Betriebszeiten mehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 19.10.2023 - öffentlich - TOP 19.1 *

-.--

Bernd Henrichsmeier
Bezirksbürgermeister

Anke Machnik
Schriftführerin